

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Bad Ischl

Höhere Lehranstalt - schulautonome Vertiefung Nachhaltigkeit (HLW)

Höhere Lehranstalt - Fachrichtung Sozialmanagement (HLS)

Aufbaulehrgang - Fachrichtung Sozialmanagement (AUL)

Bundesfachschule für Sozialberufe (FSB)

Kaltenbachstraße 19, 4820 Bad Ischl

FERIALPRAKTIKA IM AUFBAULEHRGANG FACHRICHTUNG SOZIALMANAGEMENT –RICHTLINIEN

(aktuell ab Sj. 2022/2023)

Die Praktika sollen **vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Einrichtungen** des Fachbereichs ermöglichen.

Sie müssen selbstverständlich zu den Ausbildungsinhalten von "Sozialmanagement" passen.

(1) In welchen Organisationen kann das Praktikum gemacht werden?

Folgende Arten von Betrieben / Einrichtungen sind dafür geeignet:

Soziale Dienste (Sozialbetriebe der Länder oder Gemeinden oder Sozialvereine), die Leistungen für Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen anbieten (SHV, Caritas, Pro Mente, Rotes Kreuz - Sozialdienste, Volkshilfe, Hilfswerk, Diakonie, Lebenshilfe und viele mehr)

Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, REHA-Betriebe, Rotes Kreuz – Gesundheitsdienste) NICHT: Apotheke, Arztpraxen, selbstständige Therapeut/inn/en ("Ein-Mann/Frau-Betriebe")

Pädagogische und sozialpädagogische Einrichtungen (Angebote für Kleinkinder, Kindergärten, Schulen, NABE- und Hortgruppen, pädagogische Ferienaktionen...)

(2) Welche Regelungen gelten dabei?

- ✓ Insgesamt sind während der Ausbildung 8 Wochen Ferialpraktika vorgesehen.
 - ✓ Es MÜSSEN zwei <u>verschiedene</u> Einrichtungen besucht werden.
- ✓ Nach der 1. Klasse MUSS ein Praktikum entweder in einem Sozialen Dienst, in einer Gesundheitseinrichtung oder einer P\u00e4dagogischen Einrichtung absolviert werden.
- ✓ Nach der 2. Klasse kann erneut ein Praktikum in einem der drei unter Punkt (1) genannten Bereichen absolviert werden (allerdings MUSS eine andere Einrichtung wie nach der 1. Klasse gewählt werden) ODER es besteht die Möglichkeit ein "Mach-was-du-willst" Praktikum zu wählen. Dabei kann in einem Wirtschaftsbetrieb mitgearbeitet werden und die Lernergebnisse müssen mithilfe eines eigenen Leitfadens (Reflexionsbogen) reflektiert und dokumentiert werden!
 - ✓ Die Praktika sind in Form einer Vollzeit-Beschäftigung zu absolvieren.
- ✓ Ein Praktikum im Ausland ist nach dem 2. Jahrgang möglich. Dieses kann in jedem der oben genannten Bereiche absolviert werden. Die Regelung des VERPFLICHTENDEN Praktikums in einem "Sozialen Dienst" muss allerdings eingehalten werden.